



Aktenzahl: A-2023-1323-00067
Berndorf, am 17.04.2024

**Betrifft: 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
KG Berndorf I-IV**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 12.12.2023 unter TOP 35) folgende

Verordnung A

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan GZ 4226-23/01 Verordnung A vom Dezember 2023) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Berndorf während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung A gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 11.04.2024, Zl. RU1-R-52/069-2023, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Rumpler

Angeschlagen am: 17.04.2024
Abzunehmen am: 02.05.2024
Abgenommen am: